

1.

Satzung zur Änderung der Bebauungsplan- satzung der Gemeinde Breienthal für das Gebiet „Oberrieder Straße“

Aufgrund der §§ 2, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), des Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) wird die vorstehende Satzung wie folgt geändert:

§1

Teil C. Festsetzungen durch Text, Nr. 1.2 wird wie folgt gefaßt:

1.2 Kniestockhöhe

Kniestockhöhe max 25 cm wenn das 2. Vollgeschoß nicht im Dachraum liegt.
Kniestockhöhe max 75 cm wenn das 2. Vollgeschoß im Dachraum liegt.
Die Kniestockhöhe wird gemessen von OK-Rohdecke bis zum Schnitt von Außenwand und Oberkante Dachsparren (gem. Art. 2 (Begriffe) nach BayBO).

§2

Diese Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft. (04.07.97)

☒ Satzung die keiner Genehmigung oder Anzeige bedarf.

☐ Das Landratsamt hat die Satzung mit Bescheid vom ,Nr. , genehmigt.

☐ Die Satzung wurde dem Landratsamt Günzburg mit Schreiben vom an-
gezeigt, das eine Rechtsverletzung nicht geltend gemacht hat.

Gemeinde Breienthal

Breienthal, den 03. Juli 1997

Lecheler

Lecheler

1. Bürgermeister

